

Die zuständige Kommission erstattet an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuhanden des Bundesrats und an die beitragspflichtigen Anlageinhaber gemäss Artikel 30 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 (SEFV; SR 732.17) folgenden Bericht:

# **JAHRESBERICHT**

## **2017**

**NR. 17**

<b>1.</b>	<b>ENTSORGUNGSFONDS FÜR KERNKRAFTWERKE</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES ENTSORGUNGSFONDS</b>	<b>3</b>
3.1	Governancebestimmungen	3
3.2	Kommission	4
3.3	Geschäftsstelle	4
3.4	Revisionsstelle	4
3.5	Kommissionsausschuss	5
3.6	Anlageausschuss	5
3.7	Kostenausschuss	6
3.8	Aufsichtsbehörde	6
<b>4.</b>	<b>TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE</b>	<b>6</b>
4.1	Kommission	6
4.2	Geschäftsstelle	12
4.3	Kommissionsausschuss	12
4.4	Anlageausschuss	13
4.5	Kostenausschuss	15
<b>5.</b>	<b>ENTSORGUNGSKOSTEN</b>	<b>16</b>
5.1	Gesetzliche Grundlagen, bisherige Ausgaben und Rückstellungen	16
5.2	Entsorgungskosten / Kostenstudie 2016	17
<b>6.</b>	<b>JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER</b>	<b>19</b>
6.1	Beiträge 2015/2016	19
6.2	Beiträge 2017	20
6.3	Gesamtübersicht der Einlagen	21
<b>7.</b>	<b>ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS</b>	<b>22</b>
7.1	Anlagestrategie	22
7.2	Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter	23
<b>8.</b>	<b>GESAMTÜBERSICHT DES ENTSORGUNGSFONDS</b>	<b>24</b>
<b>9.</b>	<b>DAS ANLAGEJAHR 2017</b>	<b>27</b>
9.1	Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2017	27
9.2	Anlageergebnis	27
<b>10.</b>	<b>JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2017</b>	<b>28</b>
	<b>J A H R E S R E C H N U N G</b>	<b>29</b>
	<b>Prüfbericht der PricewaterhouseCoopers AG</b>	<b>35</b>

## 1. ENTSORGUNGSFONDS FÜR KERNKRAFTWERKE

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Bern gegründet. Er stellt die Finanzierung der Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme der Kernanlagen (Entsorgungskosten) sicher. Die massgebenden Rechtsbestimmungen gehen aus dem Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) und der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV; SR 732.17) hervor.

**Gründung, Zweckbestimmung und Rechtsbasis**

## 2. BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER

Dem Fonds sind folgende Kernkraftwerke unterstellt:

- Beznau I und II (Axpo Power AG) – KKB
- Mühleberg (BKW Energie AG) – KKM
- Gösgen (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG) – KKG
- Leibstadt (Kernkraftwerk Leibstadt AG) – KKL

**Die beitragspflichtigen Anlageinhaber**

## 3. ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES ENTSORGUNGSFONDS

Die Organe des Fonds sind gemäss Artikel 20 SEFV die Kommission, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Die Mitglieder der Kommission sowie die Revisionsstelle werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Geschäftsstelle wird von der Kommission eingesetzt.

**Kommission, Geschäftsstelle und Revisionsstelle**

### 3.1 Governancebestimmungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UVEK und des ENSI sind als Mitglieder der Kommission oder der Ausschüsse nicht wählbar. Mit diesen Bestimmungen wird eine strikte Gewaltentrennung zwischen STENFO und den Aufsichtsbehörden bzw. dem Regulator vollzogen.

**Governancebestimmungen**

### 3.2 Kommission

Der Bundesrat hat folgende Mitglieder der Kommission für die Legislatur 2016 bis 2019 gewählt:

- Raymond Cron, Dipl. Ing. ETH/SIA, **Präsident**<sup>1)</sup>
- Martin Schwab, Axpo Services AG, **Vizepräsident**
- Dr. Stephan W. Döhler, Axpo Power AG<sup>2)</sup>
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung<sup>1)</sup>
- Claudia Erni, Alpiq AG
- Hermann Ineichen, BKW Energie AG
- Thomas Kieliger, Kieliger & Gregorini AG<sup>1)</sup>
- Dr. Willibald Kohlpaintner, Axpo Power AG<sup>3)</sup>
- Irène Messerli, Bernet Relations AG<sup>1)</sup>
- Dr. Michaël Plaschy, Alpiq AG
- Franziska Helena Ritter, Ecoconsult Ritter<sup>1)</sup>
- Dr. Christof Strässle, Strässle & Partner Vermögens-Engineering AG<sup>1)</sup>

**Die Mitglieder der  
Kommission am  
31. Dezember 2017**

<sup>1)</sup>Unabhängige Mitglieder <sup>2)</sup>bis 30. November 2017 <sup>3)</sup>ab 1. Dezember 2017

### 3.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist bei der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern, domiziliert.

- Max Zulliger, Geschäftsführer
- Peter Gasser, Stv. Geschäftsführer (Finanzen/Controlling)
- Philipp Suter (Betriebswirtschaftlicher Mitarbeiter)
- Sandra Langone (Sekretariat)
- Sandra Bürki (Rechnungswesen)
- Martina Stäger (Controlling)

**Mitarbeitende der  
Geschäftsstelle**

### 3.4 Revisionsstelle

Der Bundesrat hat für die Legislatur 2016 bis 2019 folgende Firma gewählt:

- PricewaterhouseCoopers AG, Bern

**Revisionsstelle**

### 3.5 Kommissionsausschuss

In Anlehnung an Art. 6 Abs. 1 des Reglements des UVEK über die Organisation, die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage sowie über den Anlagerahmen des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds für Kernanlagen, setzt sich der Kommissionsausschuss wie folgt zusammen:

- Raymond Cron, Dipl. Ing. ETH/SIA, Präsident, **Vorsitz**<sup>1)</sup>
- Martin Schwab, Axpo Services AG, Vizepräsident
- Thomas Kieliger, Vorsitzender des Kostenausschusses<sup>1)</sup>
- Dr. Christof Strässle, Vorsitzender des Anlageausschusses<sup>1)</sup>
- Dr. Michaël Plaschy, Alpiq AG

**Mitglieder des Kommissionsausschusses am 31.12.2017**

<sup>1)</sup> Unabhängige Mitglieder

### 3.6 Anlageausschuss

Am 31. Dezember 2017 setzte sich der von der Kommission eingesetzte Anlageausschuss wie folgt zusammen:

- Dr. Christof Strässle, **Vorsitz**<sup>1)</sup>
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung<sup>1)</sup>
- Benno Flury<sup>1)</sup>
- Dr. Alex Hinder<sup>1)</sup>
- Flavio Lingeri, BKW Energie AG
- Lukas Oetiker, Alpiq AG
- Ivana Reiss<sup>1)</sup>
- Marcus Seiler, Axpo Services AG
- Michael Sieber, Axpo Power AG

**Mitglieder des Anlageausschusses**

<sup>1)</sup> Unabhängige Mitglieder

### 3.7 Kostenausschuss

Am 31. Dezember 2017 setzte sich der von der Kommission eingesetzte Kostenausschuss wie folgt zusammen:

- Thomas Kieliger, Bauingenieur ETH, **Vorsitz**<sup>1)</sup>
- Dr. Stephan Döhler, Axpo Power AG<sup>5)</sup>
- Prof. Dr. Michael Graff<sup>1)</sup>
- Roland Grüter, Axpo Power AG
- Dr. Ines Günther, Paul Scherrer Institut<sup>1)</sup>
- Dr. Philipp Hänggi, BKW Energie AG
- Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe Krueger<sup>1)</sup>
- Stephan Lohner, Alpiq Management AG<sup>6)</sup>
- Fabienne Plüss, Alpiq Management AG<sup>2)</sup>
- Franziska Ritter, lic. iur. Advokatin<sup>1)</sup>
- Inge Weber, OECD<sup>1) 4)</sup>
- Dr. Tony Williams, Axpo Power AG<sup>3)</sup>

**Mitglieder des Kostenausschusses**

<sup>1)</sup> Unabhängige Mitglieder    <sup>2)</sup> bis 30. Juni 2017    <sup>3)</sup> bis 31. Juli 2017    <sup>4)</sup> bis 30. September 2017  
<sup>5)</sup> ab 1. August 2017    <sup>6)</sup> ab 1. Juli 2017

### 3.8 Aufsichtsbehörde

- Bundesamt für Energie, Hans-Peter Binder
- Bundesamt für Energie, Dr. Rosalia Zeller

**Aufsicht durch BFE**

## 4. TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE

### 4.1 Kommission

Die Kommission traf sich an zwei Sitzungen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

**Sitzungsrhythmus**

*Kommissionssitzung 1/2017 (Juni 2017)*

**Behandelte Schwergewichtsthemen**

- Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2016 beider Fonds zu Händen des Bundesrats.
- Entgegennahme der Revisionsbestätigungen der KKW-Betreiber betreffend der Rückstellungen für Entsorgungskosten vor der Ausserbetriebnahme der Werke (Art. 82 Abs. 2 Lit. c Kernenergiegesetz KEG / Art. 19 Abs. 2 Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung SEFV).

- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts 2016 des Anlageausschusses an die Kommission.
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts 2016 des Kostenausschusses an die Kommission.
- Vorbereitung des Ersatzwahlvorschlags zu Handen des Bundesrates von Herrn Dr. Willibald Kohlpaintner als Mitglied der Kommission.
- Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Kostenausschusses, die Herren Stephan Lohner und Dr. Stephan Döhler.
- Entgegennahme der Berichterstattung des Kostenausschusses über den Stand der Arbeiten betreffend die Überprüfung der Kostenstudie 2016.
- Beschluss die Betreiber zu beauftragen, die Rückstellungspläne basierend auf der Kostenstudie 2016 zu Handen der Kommission neu zu ermitteln.
- Kenntnisnahmen von den verschiedenen stattgefundenen Prüfungsgesprächen mit den Prüfern der Eidgenössischen Finanzkontrolle betreffend der Erstellung der Kostenstudie 2016.
- Entgegennahme einer Berichterstattung des Präsidenten zur UREK-N-Sitzung vom 26. Juni 2017 betreffend der neuen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Entsorgungskosten.
- Kenntnisnahme eines von der Schweizerischen Energie-Stiftung, SES, eingereichten Forderungskatalogs an das UVEK im Zusammenhang mit der Ermittlung der Entsorgungskosten und der Berechnung der provisorischen Beiträge.
- Entgegennahme der Berichterstattungen des Präsidenten und Vorsitzenden des Anlageausschusses zum OECD / NEA-Workshop in Paris vom 19. Mai und 14. Juni 2017 zur Finanzierung der Stilllegung und Entsorgung sowie der Anlage der Fondsmittel.
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die Anlageresultate.
- Kenntnisnahme der Berichterstattung des Anlageausschusses zur Ausübung der Aktionärsstimmrechte gemäss den Richtlinien der Kommission.
- Entgegennahme der Berichterstattung des Anlageausschusses über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Anlagestrategie des Fonds.

- Kenntnisnahme vom Resultat eines Memorandums des Anlageausschusses zur Risikofähigkeit der Betreiber im Rahmen der Überprüfung der Anlagestrategie.
- Kenntnisnahme vom UVEK erlassenen Anforderungsprofil für die Mitglieder der Verwaltungskommission.
- Gewährung an Greenpeace zur Einsicht in eine Auswahl von Dokumenten unter Berücksichtigung einer Einschätzung des Bundesverwaltungsgerichts zur Qualifizierung der Dokumente und einer Empfehlung des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten.
- Kenntnisnahme vom Abschluss des Schriftenwechsels im Zusammenhang mit der Beschwerde der Betreiber KKM, KKB, KKL und Zwiilag gegen die definitiv verfüigten Beiträge 2015/2016.
- Kenntnisnahme von der Absicht, noch im Dezember 2017 über die Resultate der Überprüfung der Kostenstudie 2016 anlässlich einer Medienkonferenz zu informieren.
- Kenntnisnahme von der Überprüfung und Aktualisierung der STENFO-Faktenblätter durch den Verwaltungskommissionsausschuss sowie deren Publikation.
- Durchführung einer Selbstevaluation zur Arbeit der Verwaltungskommission und Besprechung der Resultate aus der Erhebung.
- Entgegennahme einer ersten Fassung einer Risikobeurteilung durch die Kanzlei WengerPlattner zu den möglichen Folgen einer allfälligen Insolvenz einer Kernkraftwerk-Betreiberin oder deren Eigentümer für die Fonds im Rahmen des Risikomanagement von STENFO.
- Entgegennahme eines Arbeitspapiers des Kostenausschusses zur Ausgestaltung des Rückforderungsprozesses für die Auszahlung von Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Fonds sowie Genehmigung des vom Kostenausschuss beantragten Modells.
- Kenntnisnahme von der Teilnahme des Kommissionsausschusses an einer Umfrage des Bundesamts für Energie zur Aufsichtspraxis sowie von den Antworten des Ausschusses.
- Entgegennahme von Informationen des Kommissionsausschusses aus den Quartalsberichterstattungen an das Bundesamt für Energie.
- Verabschiedung von Herrn Dr. Stephan Döhler als Mitglied der Verwaltungskommission.



### *Zirkularbeschlüsse*

- Verabschiedung der Verfügung betreffend der provisorischen Jahresbeiträge 2017-2021 basierend auf der ungeprüften Kostenstudie 2016.

### *Kommissionssitzung 2/2017 (Dezember 2017)*

- Entgegennahme einer Berichterstattung des Präsidenten zu einem Austausch Schweiz-Deutschland zum Thema Anlagestrategie und Governance beim Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung vom 30. August 2017.
- Kenntnisnahme von den STENFO-Antworten zu Handen der UREKN zu 62 Überlegungen von Herrn K. Müller zur Kostenstudie 2016.
- Entgegennahme der Resultate des Präsidenten aus dem Treffen mit dem GS UVEK, zusammen mit Vertretern der Schweizerischen Energie-Stiftung, SES, und Herrn K. Müller im Zusammenhang mit den eingereichten Anträgen der SES an das UVEK zur Kostenstudie 2016.
- Entgegennahme einer Berichterstattung der Geschäftsstelle zur Tiefenprüfung der Schweizerischen Energiepolitik durch die IEA.
- Entgegennahme der Demission des Kostenausschussmitglieds, Frau Inge Weber, nachdem wegen eines beruflichen Wechsels die Unabhängigkeit nicht mehr gewährleistet war.
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die Anlageresultate.
- Kenntnisnahme der vom Anlageausschuss überprüften Unternehmerliste im Rahmen der Anlagebeschränkungen.
- Verabschiedung einer neuen Anlagestrategie mit reduziertem Risikobudget für die Betreiber KKG, KKB und KKL und temporär mit unverändertem Risikobudget für KKM, verbunden mit dem Auftrag an den Anlageausschuss, verschiedene Punkte im Zusammenhang mit individuellen Werkstrategien zu klären.
- Verabschiedung der massgebenden Benchmarks in Anlehnung an die neue Anlagestrategie.
- Beauftragung des Anlageausschusses mit der Umsetzung der neuen Strategie.
- Entgegennahme der Berichterstattung des Präsidenten zum Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Prüfung zur Erstellung der Kostenstudie 2016 durch die Eidgenössische Finanzkontrolle.

- Entgegennahme Kostenüberprüfungsbericht des Kostenausschusses zur Kostenstudie 2016 und damit verbunden die Behandlung der Anträge des Kostenausschusses an die Kommission.
- Festlegung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten in Anlehnung an die vom Kostenausschuss überprüfte Kostenstudie 2016.
- Beauftragung des Präsidenten und der Geschäftsstelle den entsprechenden Antrag an das UVEK vorzubereiten.
- Vorbereitung der Beschlussfassung auf dem Zirkularweg über den Antrag an das UVEK über die Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten.
- Beschlussfassung zum Vorgehen des Erlasses der revidierten provisorischen Beiträge.
- Kenntnisnahme zum Vorgehen der externen Überprüfung der Beitragsberechnung im Hinblick auf die Verfügung der definitiven Beiträge nach Inkraftsetzung der revidierten SEFV.
- Verabschiedung eines Publikationskonzeptes zu den Resultaten der Überprüfung der Kostenstudie 2016 sowie über den Antrag an das UVEK zur Festlegung der Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten.
- Genehmigung der provisorischen Rückstellungspläne für die vor der endgültigen Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten mit Gültigkeit ab dem Jahr 2017.
- Genehmigung eines Grob-Zeitplans zur Erstellung der Kostenstudie 2021.
- Kenntnisnahme vom Verfahrensabschluss des Gesuchs von Greenpeace um Einsicht in amtliche Dokumente.
- Kenntnisnahme, dass das Bundesverwaltungsgericht zur Beschwerde der Betreiber KKM, KKL, KKB und ZwiLag gegen die definitiv verfügbaren Beiträge 2015/2016 noch kein Urteil gefällt hat.
- Kenntnisnahme von der jährlichen Deklaration der Interessensbindungen der Kommissionsmitglieder gegenüber dem UVEK sowie Veröffentlichung auf der STENFO-Homepage.
- Genehmigung des Risikobeurteilungsberichts der Kanzlei Wenger-Plattner zur Frage der möglichen Folgen einer allfälligen Insolvenz einer Kernkraftwerk-Betreiberin oder deren Eigentümer für die Fonds.

- Verabschiedung von Risikokatalog, Risikomap und Risikoblätter im Rahmen des Risikomanagements der Fonds und Beschlussfassung zur Überweisung an die Aufsichtsbehörde.
- Genehmigung der Entschädigung für Mitglieder von Arbeitsgruppen des Kostenausschusses sowie Genehmigung einer Anpassung des Arbeitspensums für den Vorsitzenden des Kostenausschusses unter Vorbehalt der Genehmigung durch das UVEK.
- Behandlung und Genehmigung des Verwaltungskostenbudgets 2018.
- Kenntnisnahme und Zustimmung eines personellen Wechsels des Geschäftsführers im Rahmen der Nachfolgeplanung.
- Kenntnisnahme des aktuellen Zeitplans im Zusammenhang mit der Revision der SEFV.

#### *Zirkularbeschlüsse*

- Genehmigung Antrag an das UVEK über die Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten am 15. Dezember 2017.

## 4.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle befasste sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der Vorbereitung der Sitzungen, Verfassen einer Vielzahl von Protokollen und den sich daraus ergebenden Folgearbeiten. Sie bereitete für die Kommission, den Kommissionsausschuss, den Anlageausschuss, den Kostenausschuss sowie für die von den Ausschüssen eingesetzten Arbeitsgruppen Verhandlungsgegenstände für die beiden Fonds vor und setzte verschiedene Beschlüsse im Auftrag der Gremien um. Im Rechnungs-, Finanz- und Kontrollbereich verzeichnete die Geschäftsstelle erwartungsgemäss eine weitere steigende Arbeitsbelastung. Dies einerseits bedingt durch Berechnungs- und Plausibilisierungsarbeiten im Zusammenhang mit provisorischen Beitragsberechnungen für die beitragspflichtigen Anlageinhaber, andererseits mit verschiedenen Abklärungsarbeiten im Rahmen der Überprüfung der Anlagestrategie. Wie im Vorjahr, wurden per Ende Berichtsjahr rund 20 Wertschriftenbuchhaltungen ins Hauptbuch der Fonds integriert.

### Haupttätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtsjahr

Zusätzliche administrative und organisatorische Aufwendungen ergaben sich für die Geschäftsstelle im Zusammenhang mit der Überprüfung der Kostenstudie 2016 durch den Kostenausschuss sowie deren Arbeitsgruppen und den Unterstützungsarbeiten bei der Vorbereitung einer Medienkonferenz.

## 4.3 Kommissionsausschuss

Der Kommissionsausschuss tagte im Berichtsjahr vier Mal und erstattete der Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für Energie, an vier Quartalstreffen über die Tätigkeiten der Fonds Bericht. Schwergewichtig bereitete der Ausschuss die Geschäfte für die Kommission vor und befasste sich vertieft mit Fragen aus dem Risikomanagement der Fonds bzw. mit den Gutachten, welche im Auftrag von anderen Gremien erstellt worden sind. Zusätzlich bereitete er zu Handen der Verwaltungskommission bzw. zu Handen des Bundesrats eine Ersatzwahl eines Kommissionsmitgliedes vor sowie Ersatzwahlen für Mitglieder des Kostenausschuss zu Handen der Verwaltungskommission als zuständiges Wahlgremium.

### Haupttätigkeiten des Kommissionsausschusses im Berichtsjahr

Im rechtlichen Bereich konnte der Ausschuss nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ein Gesuch um Einsicht in amtliche Dokumente (Greenpeace Schweiz) abschliessen, indem dem Gesuchsteller Einsicht in eine Auswahl von Dokumenten gewährt wurde. Ebenfalls abgeschlossen werden

konnte der Schriftenverkehr zu einem Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit den definitiv veranlagten und zu leistenden Beiträgen in die Fonds für die Jahre 2015 und 2016. Per Ende Berichtsjahr lag das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts noch nicht vor. Vertieft und im Detail befasste sich der Ausschuss mit dem Kostenüberprüfungsbericht des Kostenausschusses zur Kostenstudie 2016 sowie den damit verbundenen Anträgen an die Verwaltungskommission. Weiter bereitete er eine Medienkonferenz vor, an welcher die Überprüfungsergebnisse zur Kostenstudie 2016 sowie der Antrag von STENFO an das UVEK betreffend die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten präsentiert worden sind.

#### **4.4 Anlageausschuss**

Der Anlageausschuss traf sich zu vier ordentlichen Sitzungen und führte eine Klausurtagung durch. Im Rahmen einer Evaluation für ein Mandat für kurzlaufende Obligationen in Schweizer Franken setzt er eine Arbeitsgruppe ein.

**Schwergewichtsthem  
en des Anlageaus  
schusses im Jahr  
2017**

Der Anlageausschuss kann auf ein sehr erfreuliches Anlagejahr 2017 zurückblicken. Praktisch alle Anlagesegmente schlossen positiv ab und grössere negative Schwankungen blieben fast völlig aus. Auf Mandatsebene schnitten die Aktienkategorien am besten ab. Übers Jahr betrachtet resultierte beim Entsorgungsfonds eine Anlagerendite von +9.51%. Die erzielte Rendite lag dabei um 0.79% höher als jene der entsprechenden Benchmark.

Mit allen Mandatsträgern fand im Verlaufe des Jahres 2017 mindestens ein umfassender Review statt. Dabei kamen u.a. die erzielte Performance, die Gründe für Abweichungen, die implementierten Prozesse und personelle Themen zur Sprache. Wo notwendig, beschloss der Anlageausschuss Korrekturen.

Die im Jahr 2016 eingeleiteten Arbeiten zur Überprüfung der Anlagestrategien und zur Risikofähigkeit der Betreiber führte der Ausschuss im Berichtsjahr weiter und sie wurden zum Abschluss gebracht. Weiter bereitete er einen Antrag zu Händen der Verwaltungskommission für eine angepasste Anlagestrategie vor. Aus diesem Geschäft nahm der Ausschuss den Auftrag entgegen, die beantragte, revidierte Strategie im Jahr 2018 umzusetzen. Diese sieht vor, das Risikobudget bei beiden Fonds um 10% gegenüber heute auf neu 50% zu senken. Damit verbunden ist auch die Implementierung von neuen Anlagekategorien, neuen strategischen Gewichten und neuen Benchmarks. Nicht betroffen von der Reduktion des Risikobudgets ist temporär das Kernkraftwerk

Mühleberg. Für dieses Werk hat bis auf weiteres unverändert ein Risikobudget von 60% Gültigkeit.

Wie in den Vorjahren befasste sich der Anlageausschuss auch im Berichtsjahr an jeder Sitzung mit Anlage-, Verwaltungs- und Gegenparteirisiken. Dabei kann er sich auf die Berichterstattung sowie Analysen des Investmentcontrollers stützen. Weiter konnte der Anlageausschuss aufgrund der gestiegenen Vermögenswerte bei einzelnen Mandaten tiefere Vermögensverwaltungskosten aushandeln.

### Ausübung Aktionärsstimmrechte

Obschon der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds von der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ nicht betroffen ist, üben die Fonds ihr Aktionärsstimmrecht aktiv aus. Hierfür hat die Kommission aus Governance-Gründen Richtlinien zur Ausübung der Aktionärsstimmrechte erlassen. Mit der Ausübung der Stimmrechte beauftragte die Kommission den Anlageausschuss.

**Fonds üben ihr Aktionärsstimmrecht aktiv aus**

Im Auftrag der Kommission hat der Anlageausschuss die Stimmrechte bezüglich der im SMI vertretenen Firmen aktiv ausgeübt. Er wurde dabei von einem externen Experten für Finanzen und Unternehmens-Governance bei der Analyse der Generalversammlungstraktanden unterstützt.

### Übersicht über die Ausübung der Stimmrechte 2017

Traktanden	Anzahl
Stimmrechtswahrnehmungen an Schweizer Generalversammlungen	19
- Davon ordentliche Generalversammlungen	18
- Davon ausserordentliche Generalversammlungen	1
Zustimmung zu allen Anträgen	10
Ablehnung eines Antrags	3
Ablehnung mehrerer Anträge	6

Traktanden	Zustimmung	Ablehnung
Jahresbericht und Rechnung	18	0
Vergütungsbericht (Konsultativabstimmung)	14	3
Entlastung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	18	0
Verwendung Bilanzgewinn / Ausschüttung Dividenden	26	0
Kapitalherabsetzung	6	0
Kapitalerhöhung	2	1
Änderungen der Statuten	5	0
Vergütung Verwaltungsrat	18	1

**Allgemeine Stimmrechtswahrnehmung**

Vergütung Geschäftsleitung	22	5
Wahl Verwaltungsratspräsident	18	1
Wahl Verwaltungsratsmitglied	144	8
Neuwahl Verwaltungsratsmitglied	27	0
Wahl Vergütungsausschuss	66	8
Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter	18	0
Wahl Revisionsstelle	16	3
Diverse	5	0

#### 4.5 Kostenausschuss

Der Kostenausschuss blickt, wie bereits im Vorjahr, auf ein sehr arbeitsintensives Jahr zurück. Er traf sich zu fünf ordentlichen Sitzungen und die vom Kostenausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe „Kostenstudie 2016“ zu mehreren Arbeitssitzungen. Weiter wurden eine Vielzahl von Themen an Telefonkonferenzen behandelt. Die Kernthemen des Kostenausschusses und der Arbeitsgruppen betrafen insbesondere die Überprüfung der Kostenstudie 2016 (KS16) sowie das Verfassen eines umfassenden Überprüfungsberichts zu Händen der Verwaltungskommission und die Vorbereitung der damit verbundenen Anträge.

Nachdem die beitragspflichtigen Anlageinhaber (swissnuclear) im Vorjahr ihre Kostenstudie 2016 fristgerecht eingereicht haben und der Kostenausschuss nach einer internationalen Ausschreibung und einem umfassenden Evaluationsverfahren die unabhängigen Kostenprüfexperten mandatieren konnte, führten diese ihre Prüfarbeiten im Berichtsjahr weiter und reichten fristgerecht ihre Überprüfungsberichte ein. Die Experten überprüften alle Aspekte der Kostenberechnungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), welche die sicherheitstechnischen Aspekte der KS16 überprüft, brachte ihre im Vorjahr gestarteten Überprüfungsarbeiten im Berichtsjahr ebenfalls zum Abschluss und reichte seinen Bericht fristgerecht ein.

Zusätzlich zu den Kostenexperten nahmen auch die vom Kostenausschuss im Zusammenhang mit der Überprüfung des so genannten „Optimism Bias“ mandatierten unabhängigen Experten ihre Arbeit auf. Diese Experten gaben ihre Einschätzungen gestützt auf den vom Ausschuss erstellten Grundlagen zur Prüfung der Höhe des generellen Sicherheitszuschlags ebenfalls fristgerecht ab.

**Schwergewichtsthemen des Kostenausschusses im Jahr 2017**

**Die externen unabhängigen Kostenprüfer reichten Überprüfungsberichte fristgerecht ein**

**ENSI hat die sicherheitstechnische Überprüfung ebenfalls fristgerecht abgeschlossen**

**Überprüfung „Optimism Bias“ fristgerecht abgeschlossen**

Gestützt auf die Überprüfungsresultate des ENSI und der beigezogenen unabhängigen Experten setzt sich der Kostenausschuss mit allen Resultaten und Empfehlungen der Experten vertieft auseinander, überprüfte und bewertete diese. In einem umfassenden Bericht „Überprüfungsbericht des Kostenausschusses zur KS16“ fasste er seine Resultate und die Anträge zu Händen der Verwaltungskommission zusammen. In seinem Bericht kommt der Kostenausschuss zum Schluss, dass swissnuclear eine qualitativ hochstehende Kostenstudie eingereicht haben, sämtliche Vorgaben für die Berechnung Entsorgungskosten eingehalten wurden und die Kosten transparent, plausibel und nachvollziehbar dargestellt sind. Verschiedene Kostenelemente beurteilte er indessen nicht gleich, wie die Verfasser der Kostenstudie. Es betraf insbesondere die Kostengewichtung von Chancen und Gefahren sowie die Höhe des generellen Sicherheitszuschlags, den die Kostenschätzer mit null Franken bewerteten.

**Umfassender Überprüfungsbericht des KA fristgerecht erstellt**

Im Dezember 2017 behandelte die Verwaltungskommission den Überprüfungsbericht des KA zur KS16 sowie die damit verbundenen Anträge. Die Verwaltungskommission nahm den Bericht zur Kenntnis und folgte allen Anträgen des Kostenausschusses. Basierend auf diesen Beschlüssen wurde der Antrag an das UVEK zur voraussichtlichen Höhe der Entsorgungskosten vorbereitet. Die Höhe der Entsorgungskosten wurde mit CHF 19.751 Milliarden Franken beziffert, was einer Erhöhung bei den Entsorgungskosten von CHF 1.717 Milliarden Franken gegenüber der von swissnuclear eingereichten Kostenschätzung entspricht. Am 20. Dezember 2017 reichte die Verwaltungskommission den Antrag auf Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Entsorgungskosten für jede Kernanlage beim UVEK ein.

**Verwaltungskommission folgte den Anträgen des KA und beantragt dem UVEK die Höhe der Entsorgungskosten**

## **5. ENTSORGUNGSKOSTEN**

### **5.1 Gesetzliche Grundlagen, bisherige Ausgaben und Rückstellungen**

Die Erzeuger von radioaktiven Abfällen sind gesetzlich verpflichtet, diese auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Die Entsorgungskosten beinhalten die Kosten aller Aktivitäten, welche notwendig sind, um die endgültige und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle aus den Kernkraftwerken zu gewährleisten. Die wichtigsten Kostenelemente sind Transport- und Lagerbehälter, Transporte, Wiederaufarbeitung resp. Brennelemententsorgung, zentrale Abfallbehandlung und Zwischenlagerung sowie



die definitive Lagerung der radioaktiven Abfälle in zwei geologischen Tiefenlagern.

Für die Ermittlung der Entsorgungskosten und der von den Betreibern zu leistenden Beiträge in den Fonds, braucht es eine Berechnungsgrundlage und damit eine Annahme zur Betriebsdauer der Kernanlagen. Gemäss SEFV wird für die Kernkraftwerke eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Die angenommene Betriebsdauer dient als Grundlage für die Berechnung der Entsorgungskosten und der Beitragszahlungen. Sie hat keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Betriebsdauer der Kernkraftwerke und mit energiepolitischen Grundsatzentscheiden über die zukünftige Energiepolitik der Schweiz.

Die voraussichtliche Höhe der Entsorgungskosten wird gemäss Artikel 4 Absatz 1 SEFV alle fünf Jahre, gestützt auf die Angaben des Eigentümers, für jede Kernanlage ermittelt, erstmals bei der Inbetriebnahme. Die Kosten werden zudem neu berechnet, wenn eine Kernanlage endgültig ausser Betrieb genommen wird oder infolge unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Änderung der Kosten zu erwarten ist (Art. 4a SEFV). Die Kosten werden gestützt auf das Entsorgungsprogramm und aktuellen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf die im Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preise ermittelt (Art. 4 Abs. 2 SEFV).

## **5.2 Entsorgungskosten / Kostenstudie 2016**

Die Kostenstudie 2016 (KS16) wurde nach einer neuen Methodik und einem neuen Überprüfungs-konzept sowie gemeinsam mit einer Aktualisierung des Entsorgungsprogramms 2016 durchgeführt. Dabei wurden die Empfehlungen des ENSI aus der Kostenstudie 2011 berücksichtigt.

Für die Kostenberechnung der KS16 wurde erstmals eine Kostengliederung vorgegeben, die Grundlage für die detaillierte und transparente Darstellung der Kosten ist. Bei dieser neuen Gliederung werden auf den Kostenniveaus „Basis-kosten (Ausgangskosten + Kosten zur Risikominderung)“, „Prognoseungenauigkeiten“, „Gefahren“, „Chancen“ die einzelnen Kosten sowie die „Gesamtkosten“ ermittelt. Im Rahmen der Ermittlung der Gesamtkosten wird zudem ein genereller Sicherheitszuschlag auf den zukünftigen Basiskosten berücksichtigt.

**Entsorgungskosten/  
Kostenstudie 2016 nach  
neuer Methodik und  
neuem Überprüfungs-  
konzept**

Die im Vorjahr von den Betreibern von Kernkraftwerken eingereichte Kostenstudie wurde einerseits vom ENSI (sicherheitstechnische Prüfung) und andererseits von STENFO unter Beizug von externen Kostenexperten überprüft (Kostenprüfung). Die Resultate aus dieser Prüfung bildeten die Grundlage, um dem UVEK per Ende des Berichtsjahres die voraussichtliche Höhe der Entsorgungskosten für jedes Kernkraftwerk zu beantragen.

**Kostenstudie 2016 / von ENSI und STENFO überprüft**

### Übersicht Entsorgungskosten auf Basis der Kostenstudie 2016

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Total der Entsorgungskosten <sup>1)</sup>	4'563'000'000	5'126'000'000	5'492'000'000	2'073'000'000	<b>17'254'000'000</b>
Total der Entsorgungskosten <sup>2)</sup>	4'856'000'000	5'480'000'000	5'949'000'000	2'226'000'000	<b>18'511'000'000</b>

<sup>1)</sup>Grundlage: **Ungeprüfte** Kostenstudie 2016, Preisbasis 2016, exkl. Kosten Anteil Bund (CHF 1.108 Mrd.); Alle Zahlen auf CHF Mio. gerundet

<sup>2)</sup>Grundlage: **Geprüfte** Kostenstudie 2016, Preisbasis 2016, exkl. Kosten Anteil Bund (CHF 1.240 Mrd.); Alle Zahlen auf CHF Mio. gerundet

Entsorgungskosten, die während des Betriebs anfallen, wie Untersuchungen der Nagra oder der Bau von Zwischenlagern und deren Betrieb, müssen von den Betreibern laufend bezahlt werden. Die bis Ende 2017 beglichenen Kosten seit der Inbetriebnahme der Kernkraftwerke beliefen sich auf rund 5.764 Milliarden Franken.

**Entsorgungsausgaben der Betreiber bis Ende 2017**

Zur Sicherstellung der Finanzierung der noch ausstehenden Entsorgungstätigkeiten bis zur Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerks müssen die Eigentümer Rückstellungen vornehmen. Der Mindestbetrag der Rückstellungen ergibt sich aus der Berechnung der Entsorgungskosten gemäss Artikel 4 SEFV sowie den daraus abgeleiteten und von der Kommission genehmigten Rückstellungsplänen für die einzelnen Eigentümer (Art. 82 KEG).

**Rückstellungen der Betreiber für Entsorgungsausgaben bis zur Ausserbetriebnahme**

Die Revisionsstellen der Eigentümer prüfen gemäss Artikel 82 Absatz 3 KEG, ob die Rückstellungen für die während des Betriebs des Kernkraftwerks anfallenden Entsorgungskosten gemäss dem genehmigten Rückstellungsplan gebildet und verwendet werden.

In Anlehnung an Artikel 82 Absatz 2 Lit. c KEG und Artikel 19 Absatz 2 SEFV legen die Eigentümer der Kommission jährlich die Prüfberichte der Revisionsstellen über die Einhaltung der erforderlichen Rückstellungen für die während des Betriebs der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten vor.

Gemäss der Beurteilung der Revisionsstellen haben die Eigentümer der Kernkraftwerke die Rückstellungen per Ende 2017 gemäss Rückstellungsplan gebildet und verwendet.

Die finanzielle Sicherstellung der Entsorgungskosten nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke erfolgt durch Einzahlungen der Kernkraftwerkbetreiber in den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke. Diese Kosten belaufen sich insgesamt auf 10.992 Milliarden Franken (überprüfte Kostenstudie 2016, Preisbasis 2016).

**Einzahlungen in den Fonds für Entsorgungsausgaben nach der Ausserbetriebnahme**

**Tabelle Übersicht Entsorgungskosten auf Basis der überprüften Kostenstudie 2016**

	<b>KKB / CHF</b>	<b>KKG / CHF</b>	<b>KKL / CHF</b>	<b>KKM / CHF</b>	<b>Total / CHF</b>
Total der Entsorgungskosten <sup>1)</sup>	4'856'000'000	5'480'000'000	5'949'000'000	2'226'000'000	<b>18'511'000'000</b>
Getätigte Ausgaben der Betreiber vor Ausserbetriebnahme bis 31.12.2017	1'767'000'000	1'886'000'000	1'351'000'000	760'000'000	<b>5'764'000'000</b>
Noch zu deckende Kosten der Betreiber bis zur Ausserbetriebnahme. Stand per 31.12.2017 <sup>1)</sup>	176'000'000	487'000'000	1'053'000'000	39'000'000	<b>1'755'000'000</b>
Zu deckende Kosten durch den Entsorgungsfonds per 31.12.2017 <sup>1)</sup>	2'913'000'000	3'107'000'000	3'545'000'000	1'427'000'000	<b>10'992'000'000</b>

<sup>1)</sup>Grundlage: Kostenstudie 2016, Preisbasis 2016, exkl. Kosten Anteil Bund (CHF 1.240 Mrd.); Alle Zahlen auf CHF Mio. gerundet

Die aufgrund der ungeprüften Kostenstudie 2016 ermittelten Sollbestände des Entsorgungsfonds per 31.12.2017 sind in der Tabelle „Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung 2017“ (Seite 24) dargestellt.

## **6. JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER**

### **6.1 Beiträge 2015/2016**

Gestützt auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat die Kommission die definitiven Jahresbeiträge für die Jahre 2015 und 2016 im Jahr 2016 verfügt. Die Inhaber der beitragspflichtigen Anlageinhaber, die Axpo Power AG (Beznau I und II), BKW Energie AG (Mühleberg) und Kernkraftwerk Leibstadt AG haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht und gegen die definitiv verfügten Jahresbeiträge Beschwerde erhoben. Per Ende Berichtsjahr war das Beschwerdeverfahren vor Bundesverwaltungsgericht noch hängig. Die Beschwerdeführerinnen haben aber ihre Beiträge 2015 und 2016 bereits vollumfänglich in die Fonds einbezahlt, nachdem das Bundesverwaltungsgericht auf die Beschwerde mit den provisorischen Beiträgen nicht eingetreten ist.

**Beschwerden gegen Zwischenveranlagung 2015/2016**

Die Kernkraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) leisteten ihre Beiträge gemäss der von der Kommission verfügten Zwischenveranlagung für die Jahre 2015 und 2016.

## 6.2 Beiträge 2017

Gestützt auf die ungeprüfte Kostenstudie 2016 hat die Verwaltungskommission provisorische Beiträge für die Veranlagungsperiode 2017-2021 verfügt. In Abhängigkeit der Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Entsorgungskosten durch das UVEK, werden allenfalls im Jahr 2018 die provisorischen Beiträge revidiert und neu verfügt.

### Provisorische Beiträge 2017

#### Provisorische verfügte Beiträge auf Basis der ungeprüften KS16

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Jahresbeitrag 2017	0	10'600'000	21'900'000	17'200'000	49'700'000
Total Beiträge 2017-2021	0	53'000'000	109'700'000	86'000'000	248'500'000

Die definitiven Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2017 – 2021 werden verfügt, wenn der Bundesrat die revidierte Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) in Kraft gesetzt hat. Dies wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 der Fall sein.

Wird mit den Ansprüchen am Fonds per Bilanzstichtag und einer jährlichen Verzinsung von 3.5% der Zielwert übertroffen, so kann der entsprechende Anlageinhaber einen Antrag auf Rückzahlung stellen. Die Kommission legt die Rückzahlungsmodalitäten unter Berücksichtigung der Anlagestruktur fest. Liegt der Istwert pro Kernanlage und Fonds aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten während zwei aufeinander folgenden Jahren (Bilanzstichtag) 10% oder mehr unter dem massgebenden Sollwert (Art. 9 Abs. 2 Bst. b, SEFV), nimmt die Kommission eine Zwischenveranlagung vor.

### Rückzahlung von Beiträgen/Bandbreiten

Im Berichtsjahr hat kein beitragspflichtiger Anlageinhaber einen Antrag an den Fonds auf Rückzahlungen gestellt. Da die Bandbreite von keinem KKW unterschritten wurde, war auch keine Anpassung der Jahresbeiträge notwendig.

### 6.3 Gesamtübersicht der Einlagen

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds (per Ende 2001) ergibt sich für die effektiv geleisteten Einlagen, unter Berücksichtigung erfolgter Rückzahlungen, folgende Übersicht pro beitragspflichtigen Anlageinhaber:

**Die eingebrachten Mittel aller beitragspflichtigen Anlageinhaber**

Jahr	Einlagen der beitragspflichtigen Anlageinhaber in CHF				
	Beznau I + II	Gösgen	Leibstadt	Mühleberg	Total
2001	156'100'000	704'000'000	300'000'000	280'236'528	1'440'336'528
2002	164'000'000	18'300'000	0	0	182'300'000
2003	172'200'000	0	13'450'000	0	185'650'000
2004	173'531'000	0	78'500'000	0	252'031'000
2005	187'912'000	0	78'500'000	37'695'000	304'107'000
2006	7'802'250	11'985'000	58'875'000	3'543'750	82'206'000
2007	0	0	0	0	0
2008	-35'000'000	-30'000'000	10'100'000	0	-54'900'000
2009	0	0	44'100'000	0	44'100'000
2010	0	0	12'100'000	0	12'100'000
2011	0	0	10'100'000	0	10'100'000
2012	34'000'000	27'300'000	38'800'000	18'200'000	118'300'000
2013	34'000'000	27'300'000	38'800'000	18'200'000	118'300'000
2014	34'000'000	27'300'000	38'800'000	18'200'000	118'300'000
2015	34'000'000	37'400'000	38'800'000	18'200'000	128'400'000
2016	84'200'000	37'400'000	54'800'000	48'000'000	224'400'000
2017	0	34'150'000	21'900'000	17'200'000	73'250'000
2001-2017	1'046'745'250	895'135'000	837'625'000	459'475'278	3'238'980'528
<b>Total der Einlagen CHF</b>	<b>3'238'980'528</b>				

**Beznau I + II:** Gestützt auf die provisorisch verfügbaren Jahresbeiträge (ungeprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021 hatte das KKB im Jahr 2017 keine Beiträge in den Fonds einzubezahlen.

**Gösgen:** Der Jahresbeitrag 2017 basiert auf den provisorisch verfügbaren Jahresbeiträgen (ungeprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021 (CHF 10.6 Mio.) zuzüglich einer Vorauszahlung in der Höhe von CHF 23.55 Mio.).

**Leibstadt:** Der Jahresbeitrag 2017 basiert auf den provisorisch verfügbaren Jahresbeiträgen (ungeprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021

**Mühleberg:** Der Jahresbeitrag 2017 basiert auf den provisorisch verfügbaren Jahresbeiträgen (ungeprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021

## 7. ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS

### 7.1 Anlagestrategie

Beim Entsorgungsfonds hatte im Berichtsjahr eine für alle Anlageinhaber einheitliche Anlagestrategie Gültigkeit.

**Einheitliche Strategie für den Entsorgungsfonds**

Anlagekategorien	Strategie	unteres Band	oberes Band
Liquidität	<b>0.0%</b>	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	<b>25.0%</b>	15.0%	35.0%
Obligationen FW (hedged)	<b>15.0%</b>	10.0%	20.0%
Aktien	<b>40.0%</b>	30.0%	50.0%
Immobilien	<b>10.0%</b>	7.0%	13.0%
Alternative Anlagen	<b>10.0%</b>	0.0%	13.0%
<i>Fremdwährungsanteil</i>	<b>40.0%</b>	20.0%	60.0%

Die Anlagetätigkeit wird vom Investmentcontroller (PPCmetrics AG) überwacht. Dieser lieferte vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Anlagestruktur des Wertschriftenvermögens, die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die Vermögensaufteilung der Mandate und die Performance. Im Weiteren informierte der Investmentcontroller den Anlageausschuss monatlich mittels eines Management Summary über die aktuelle Vermögenslage und -entwicklung. Zudem unterstützte er die Kommission, den Anlageausschuss und die Geschäftsstelle in Fragen der Vermögensverwaltung.

**Kontinuierliche Überwachung der Anlagetätigkeiten durch den Investmentcontroller**

Gemäss Anlageorganisation ist der Anlageausschuss für die Einhaltung der Anlagerichtlinien durch die Vermögensverwalter zuständig. Er informierte die Kommission mittels der vierteljährlichen Berichte des Investmentcontrollers darüber, dass die Anlagerichtlinien eingehalten wurden.

**Periodische Berichterstattung an die Kommission**

Im Berichtsjahr hat die Verwaltungskommission nach einer umfassenden Überprüfung eine neue Anlagestrategie verabschiedet. Diese wird im Jahr 2018 Schritt um Schritt umgesetzt. Die neue Strategie umfasst ein tieferes Risikobudget; sie wird auch eine Anpassung der Benchmarks nach sich ziehen.

**Neue Anlagestrategie/ Umsetzung 2018**

## 7.2 Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter

Zentrale Depotstelle (Global Custodian) ist die UBS AG in Zürich. Nebst der **Global Custodian** Wertschriftenverwahrung und den damit zusammenhängenden Arbeiten erledigt sie auch die Steuerrückforderungen, führt die Wertschriftenbuchhaltungen und liefert die Grundlagen für das Investment Reporting.

Per Ende 2017 waren folgende Vermögensverwalter mit der Anlage des Fondsvermögens betraut:

Vermögensverwalter	Kategorien/Subkategorien
UBS AG, Zürich	Liquidität
<b>Obligationen:</b>	
Zürcher Kantonalbank, Zürich	CHF indexiert
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW indexiert (hedged)
Swiss Life Asset Management, Zürich	FW Investment Grade Credit aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Inflation-Linked Bonds indexiert (hedged)
<b>Aktien:</b>	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Aktien Welt indexiert
William Blair & Company, Zürich/Chicago	Emerging Markets global aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Emerging Markets global indexiert
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Small Cap ex CH indexiert (hedged)
<b>Immobilien:</b>	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds CH aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland passiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv
<b>Alternative Anlagen:</b>	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Hedge Funds aktiv
BlackRock Private Equity, Zürich	Private Equity aktiv
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Corporate Non-Investment Grade, aktiv
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	FW Emerging Market Government Bonds, aktiv

Per Ende 2017 wurden rund 79% (Vorjahr 80%) des Fondsvermögens passiv/indexiert und rund 21% (Vorjahr 20%) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil betrug per Ende Jahr 42.2% (Vorjahr 42.3 %) und lag somit innerhalb der strategischen Bandbreite.

## 8. GESAMTÜBERSICHT DES ENTSORGUNGSFONDS

Die Bilanzsumme betrug per 31.12.2017 CHF 5'239'950'408 (Vorjahr: CHF 4'716'572'497). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 5'239'310'378 (Vorjahr: CHF 4'715'531'844). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 450'528'534 (2016: Gewinn von CHF 268'509'487). Die erzielte Anlagerendite betrug +9.51 % (2016: +6.35%).

**Bilanzsumme und Anlagerendite**

Die Kalkulation des Entsorgungsfonds basiert auf einer Realrendite von 2% (Jahresrendite 3.5%; Jahresteuern 1.5%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1, SEFV. Unter Berücksichtigung der effektiven Teuerungsrate 2017 von +0.52% und der erwähnten Anlagerendite verzeichnete das Fondsvermögen im Jahr 2017 eine Realrendite von +8.99% (2016: +6.78%). Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite +3.57% pro Jahr und liegt somit per Ende 2017 um +1.57% über der für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Realrendite von 2%.

**Massgebende Realrendite**

### Effektive und budgetierte Portfeuille Entwicklung 2017

1.1.2017 - 31.12.2017	Effektive Werte	Budgetierte Werte <sup>1</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portfeuillees <sup>2</sup> abzüglich Teuerung <sup>3</sup>	+ 9.51% + 0.52%	+ 3.50% + 1.50%	+ 6.01% - 0.98%
= Realrendite des Portfeuillees	+ 8.99%	+ 2.00%	+ 6.99%

<sup>1</sup> Artikel 8a Absatz 2 Anhang 1 SEFV

<sup>2</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren / UBS AG „effektive Portfeuille Entwicklung“ nach TWR-Methode

<sup>3</sup> Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bundesamt für Statistik (BFS) / UBS AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)

### Effektive und budgetierte Portfeuille Entwicklung 2002 - 2017<sup>1</sup>

1. Quartal 2002 - 31.12.2017	Effektive Werte	Budgetierte Werte <sup>2</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portfeuillees <sup>3</sup> abzüglich Teuerung <sup>4</sup>	+ 3.91% (p.a.) + 0.34% (p.a.)	+ 3.50% (p.a.) + 1.50% (p.a.)	+ 0.41% (p.a.) - 1.16% (p.a.)
= Realrendite des Portfeuillees <sup>5</sup>	+ 3.57% (p.a.)	+ 2.00% (p.a.)	+ 1.57% (p.a.)

<sup>1</sup> Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird die Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise auf einer kapitalgewichteten Basis berücksichtigt.

<sup>2</sup> Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1, SEFV (1985 – 2014 Anlagerendite 5%, Teuerung 2%; ab 2015 Anlagerendite 3.5% Teuerung, 1.5%; Realrendite unverändert 2%)

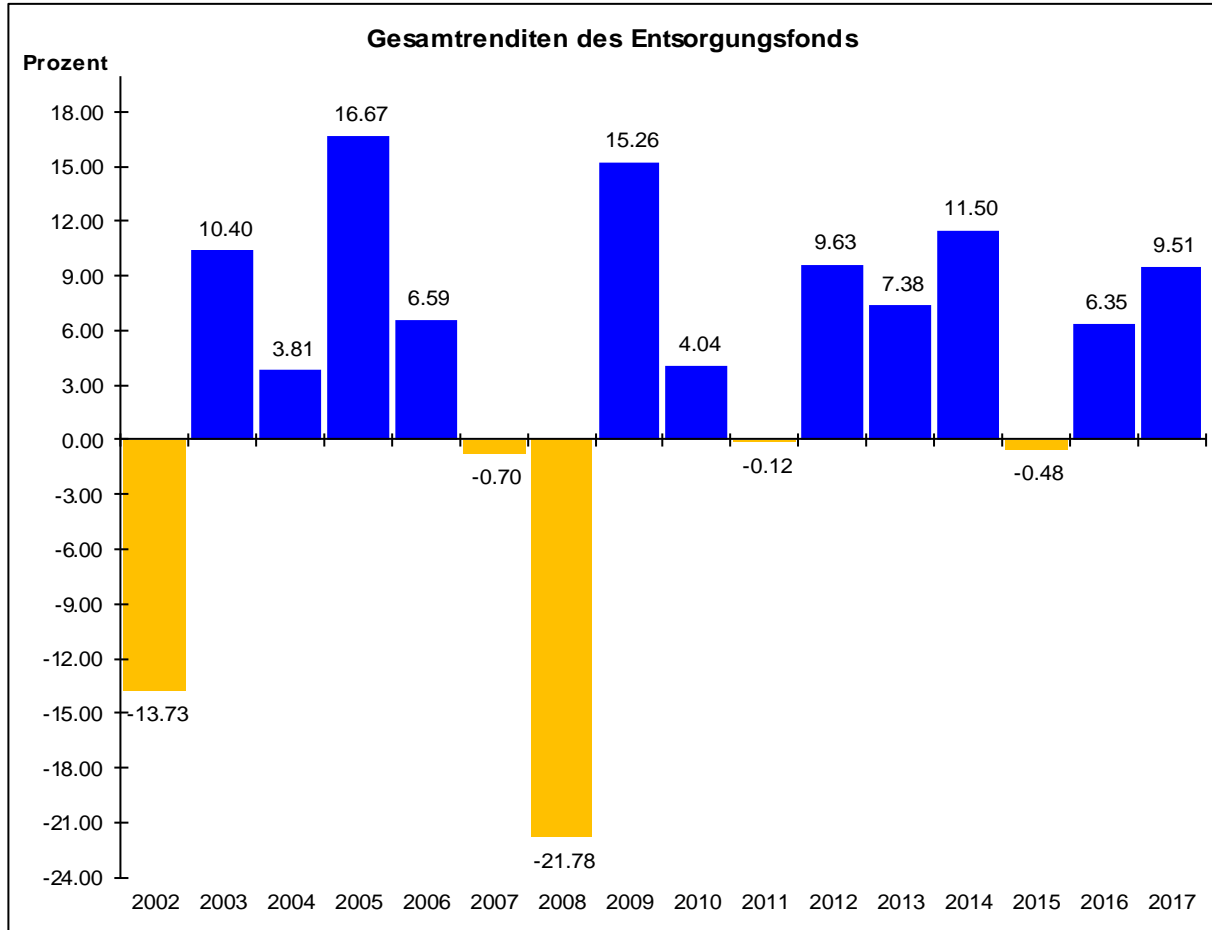
<sup>3</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren / UBS AG „effektive Portfeuille Entwicklung“ nach IRR-Methode

<sup>4</sup> Entspricht der Differenz zwischen der Anlagerendite (=Nominalrendite) und der Realrendite.

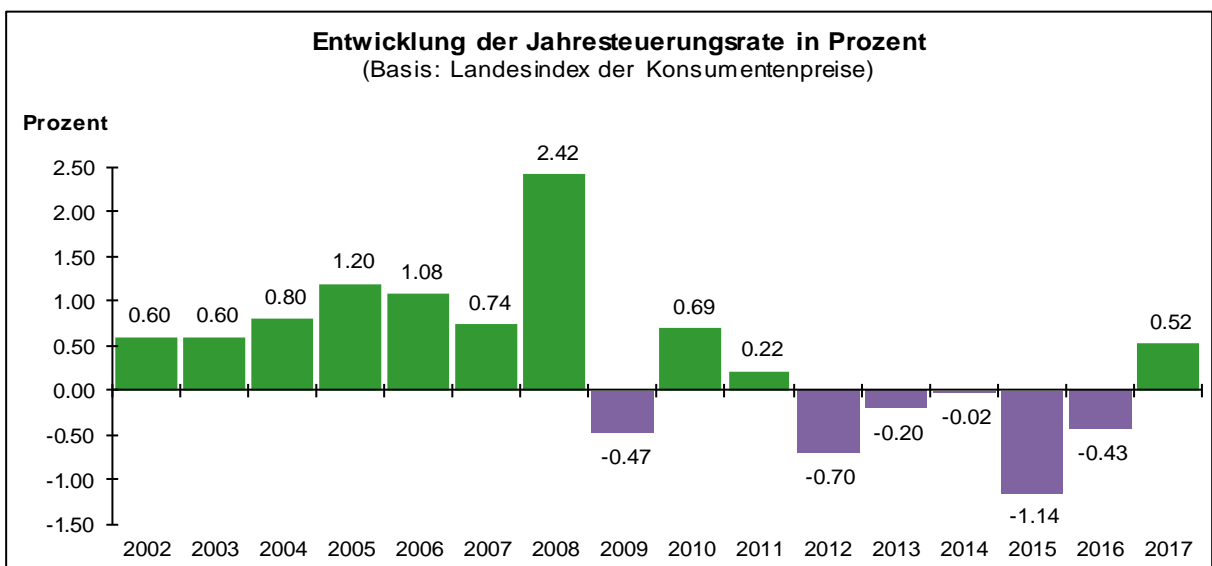
<sup>5</sup> Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet nach IRR-Methode unter Einbezug der Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise.



## Gesamtrendite und Jahreststeuerung



Rendite 2002 - 2017: 3.91 % p.a. (nach Abzug der Gebühren; IRR-Methode gemäss UBS AG)



Teuerung 2002 - 2017: 0.34 % p.a.

### Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen<sup>1</sup>

(Zahlen basieren auf der ungeprüften Kostenstudie 2016; provisorische Beiträge; Zwischenveranlagung)

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Soll-Betrag per 31.12.17; <sup>2</sup> <b>bei Anlagerendite 3.5%</b>	1'525'000'000	1'276'220'000	1'230'290'000	652'960'000	4'684'470'000
Ist-Betrag per 31.12.17; <sup>3</sup> <b>nach effektiver Rendite</b>	1'725'444'527	1'481'926'260	1'320'890'329	711'049'262	5'239'310'378
Überschuss/Unterdeckung	+200'444'527	+205'706'260	+90'600'329	+58'089'262	+554'840'378
Überschuss/Unterdeckung <sup>4</sup>	+13.14%	+16.12%	+7.36%	+8.90%	+11.84%

<sup>1</sup> Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1, SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2016

<sup>2</sup> Der Soll-Betrag basiert auf der ungeprüften Kostenstudie 2016, welche auch die Grundlage für die provisorisch veranlagten Beiträge für das Jahr 2017 darstellt (Basiskosten + 30% Sicherheitszuschlag gemäss SEFV).

<sup>3</sup> Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

<sup>4</sup> In Bezug auf Überschüsse und Unterdeckungen legt die Kommission die Rückzahlungsmodalitäten fest (Art. 13a SEFV) bzw. beschliesst Massnahmen zur Schliessung von Kapitallücken nach verordneter Bandbreite (Art. 9 Abs. 2 Bst b. SEFV).

Der Soll-Betrag entspricht dem Fondsbestand per 31.12.2017, der notwendig ist, um mittels jährlich konstanter Beiträge und unter Einbezug einer Anlagerendite von 3.5% die auf Basis des mathematischen Modells ermittelten notwendigen Fondsbestände bei Ausserbetriebnahme der Werke (Zielwerte) zu erreichen. Die Basis für die Ermittlung dieser Zielwerte bilden die Kosten, welche gemäss ungeprüfter Kostenstudie 2016 nach Ausserbetriebnahme der Werke durch den Entsorgungsfonds abzudecken sind.

**Entsorgungsfinanzierung durch den Fonds**

Auf Basis einer Anlagerendite von 3.5% resultierte per Ende 2017 gegenüber dem Sollbetrag gesamthaft ein Überschuss in der Höhe von CHF 554.8 Mio. (2016: Überschuss CHF 244.7 Mio.).

**Fondsentwicklung**

## 9. DAS ANLAGEJAHR 2017

### 9.1 Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2017

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anlagerenditen für die wichtigsten Anlagemärkte im Jahr 2017 (in CHF):

#### Entwicklung der Anlagemärkte

Anlagekategorien		Indizes	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	2017
Obligationen	CHF FW	SBI AAA-BBB	+0.16%	-0.49%	-0.01%	+0.48%	+0.13%
		Citigroup World Gov. Bond Index hedged	-0.50%	+0.23%	-0.01%	+0.06%	-0.22%
Aktien	Schweiz	SPI	+7.50%	+5.09%	+3.15%	+2.91%	+19.92%
	Welt	MSCI World	+4.76%	-0.47%	+5.93%	+6.26%	+17.36%
	Emma	MSCI Emerging Markets	+9.76%	+1.67%	+9.01%	+8.20%	+31.63%
Immobilien	Schweiz Welt	SXI Real Estate Funds	+4.57%	+2.49%	-2.82%	+2.35%	+6.60%
		FTSE EPRA/Nareit Global	+0.75%	-1.45%	+2.90%	+4.57%	+6.83%

### 9.2 Anlageergebnis

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke bewirtschaftet seine Finanzanlagen von Total CHF 5'233.8 Mio. (Stichtag per 31.12.2017) im Rahmen von aktiven und indexierten Anlagekategorienmandaten.

#### Der Fonds verzeichnete erneut ein erfreuliches Anlagejahr

Im Jahr 2017 erwirtschaftete der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke eine erfreuliche positive absolute Rendite von +9.51%. Insbesondere die Aktienanlagen erzielten hohe positive Renditeergebnisse. Auch die anderen Anlagesegmente wie Alternative Anlagen und Immobilien leisteten positive Beiträge zur Gesamtrendite.

Die Portfoliorendite lag im Jahr 2017 um +0.79%-Punkte über der strategisch definierten Zielgrösse (Benchmark).

## 10. JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2017

Die Jahresrechnung 2017 des Entsorgungsfonds ist Bestandteil des Jahresberichts. Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat die Rechnung geprüft und der Kommission am 28. Juni 2018 gemäss Artikel 27 Absatz 2 SEFV Bericht erstattet.

**Genehmigung Jahresbericht und -rechnung**

Der vorliegende Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden, gestützt auf das Ergebnis der Revisionsgesellschaft, von der Kommission am 28. Juni 2018 zuhanden des UVEK und des Bundesrats verabschiedet.

### **Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke**

Bern, 28. Juni 2018

## **JAHRESRECHNUNG**

**2017**

(Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

## Bilanz per 31. Dezember 2017

Marktwerte

Zahlen in CHF		31.12.2017	31.12.2016
<b><u>Aktiven</u></b>	Ref. Anhang		
Flüssige Mittel		99'481.63	198'415.38
Übrige kurzfristige Forderungen			
- gegenüber AHV-Ausgleichskasse		7'700.00	2'031.70
- gegenüber Kraftwerksbetreibern	2.1	-	-
- Quellensteuerforderungen		6'074'032.83	5'725'282.62
<i>Total übrige kurzfristige Forderungen</i>		<i>6'081'732.83</i>	<i>5'727'314.32</i>
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>6'181'214.46</b>	<b>5'925'729.70</b>
Finanzanlagen	2.2		
- Liquidität		15'436'959.04	18'672'119.39
- Obligationen CHF		1'116'219'118.59	1'116'875'139.81
- Obligationen Fremdwährungen		947'918'525.61	736'462'649.70
- Aktien		2'104'585'679.75	1'976'611'848.06
- Immobilien		526'229'928.82	472'809'544.84
- Alternative Anlagen		523'378'981.53	389'215'465.36
<i>Total Finanzanlagen</i>		<i>5'233'769'193.34</i>	<i>4'710'646'767.16</i>
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>5'233'769'193.34</b>	<b>4'710'646'767.16</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>5'239'950'407.80</b>	<b>4'716'572'496.86</b>
<b><u>Passiven</u></b>			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	99'855.45	129'576.86
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.4	540'174.66	911'076.27
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>640'030.11</b>	<b>1'040'653.13</b>
Fondsbestand	2.5		
- Axpo Power AG (KKB)		1'725'444'526.66	1'576'011'653.28
- KKW Gösgen AG (KKG)		1'481'926'260.00	1'320'224'907.62
- KKW Leibstadt AG (KKL)		1'320'890'329.42	1'185'860'888.64
- BKW FMB Energie AG (KKM)		711'049'261.61	633'434'394.19
<b>Total Fondsbestand</b>		<b>5'239'310'377.69</b>	<b>4'715'531'843.73</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>5'239'950'407.80</b>	<b>4'716'572'496.86</b>

## Erfolgs- und Fondsrechnung 2017

Zahlen in CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Total	Vorjahr
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>						
Kapitalzinsen	11'301.07	9'650.59	8'562.76	4'586.58	34'101.00	2'713.93
Erträge Obligationen	9'300'078.62	7'941'829.36	7'046'619.62	3'774'473.66	28'063'001.26	19'716'372.92
Erträge Aktien	15'122'270.46	12'913'707.12	11'458'063.10	6'137'433.25	45'631'473.93	43'674'556.43
Erträge Immobilien	4'337'118.60	3'703'695.12	3'286'211.47	1'760'236.73	13'087'261.92	10'646'186.66
Erträge alternative Anlagen	3'913'572.53	3'342'006.72	2'965'292.89	1'588'338.88	11'809'211.02	9'200'205.39
Realisierte Gewinne	17'361'980.67	14'826'314.22	13'155'079.50	7'046'428.49	52'389'802.88	14'104'247.62
Realisierte Verluste	-3'414'275.37	-2'915'630.44	-2'586'978.10	-1'385'697.15	-10'302'581.06	-4'891'913.74
Real. Währungsdifferenzen	-900'530.55	-769'010.70	-682'327.17	-365'483.88	-2'717'352.30	-1'000'826.95
Nicht realisierter Erfolg	107'472'322.85	91'776'304.66	81'431'201.77	43'618'067.06	324'297'896.34	187'151'277.48
<b>Finanzertrag</b>	<b>153'203'838.88</b>	<b>130'828'866.65</b>	<b>116'081'725.84</b>	<b>62'178'383.62</b>	<b>462'292'814.99</b>	<b>278'602'819.74</b>
Vermögensverwaltung	-1'613'092.77	-1'377'505.28	-1'222'231.72	-654'680.07	-4'867'509.84	-4'194'285.24
Nicht rückforderbare Steuern	-1'765'620.77	-1'507'757.03	-1'337'801.38	-716'584.17	-5'327'763.35	-4'677'279.53
<b>Finanzaufwand</b>	<b>-3'378'713.54</b>	<b>-2'885'262.31</b>	<b>-2'560'033.10</b>	<b>-1'371'264.24</b>	<b>-10'195'273.19</b>	<b>-8'871'564.77</b>
<b>Finanzerfolg</b>	<b>149'825'125.34</b>	<b>127'943'604.34</b>	<b>113'521'692.74</b>	<b>60'807'119.38</b>	<b>452'097'541.80</b>	<b>269'731'254.97</b>
<i>Organe</i>					-375'632.56	-323'895.70
<i>Geschäftsstelle</i>					-385'717.50	-410'837.30
<i>Bundesamt für Energie</i>					-157'500.00	-157'500.00
<i>Externe Aufträge</i>					-635'257.54	-311'319.18
<i>Revisionsstelle</i>					-14'448.24	-16'200.00
<i>Übriges</i>					-452.00	-2'015.85
<b>Übriger Verwaltungsaufwand</b>	<b>-392'251.96</b>	<b>-392'251.96</b>	<b>-392'251.96</b>	<b>-392'251.96</b>	<b>-1'569'007.84</b>	<b>-1'221'768.03</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>149'432'873.38</b>	<b>127'551'352.38</b>	<b>113'129'440.78</b>	<b>60'414'867.42</b>	<b>450'528'533.96</b>	<b>268'509'486.94</b>

<b>Fondsrechnung</b>						
Fondsbestände 1.1.	1'576'011'653.28	1'320'224'907.62	1'185'860'888.64	633'434'394.19	4'715'531'843.73	4'222'622'356.79
Jahreseinlagen	-	34'150'000.00	21'900'000.00	17'200'000.00	73'250'000.00	224'400'000.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	149'432'873.38	127'551'352.38	113'129'440.78	60'414'867.42	450'528'533.96	268'509'486.94
<b>Fondsbestand 31.12.</b>	<b>1'725'444'526.66</b>	<b>1'481'926'260.00</b>	<b>1'320'890'329.42</b>	<b>711'049'261.61</b>	<b>5'239'310'377.69</b>	<b>4'715'531'843.73</b>

## Anhang zur Jahresrechnung 2017

### 1. Grundsätze

#### 1.1. Allgemein

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet und hat seinen Sitz in Bern. Die Jahresrechnung ist nach den in Art. 17 und 18 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erlassenen Vorschriften erstellt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

#### 1.2. Finanzanlagen

Sämtliche in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften (inkl. allfällige Derivate) werden zu Börsenkursen oder zu beobachtbaren Marktpreisen bewertet, welche von der UBS AG, dem Global Custodian, per Jahresende ermittelt werden. Die Marktwerte der verschiedenen Wertschriftenpositionen inklusive der Liquidität, welche den jeweiligen Strategien zugewiesen ist, werden auf die verschiedenen von der Anlagestrategie definierten Anlagekategorien aufgeteilt. Es werden keine Schwankungsreserven gebildet.

#### 1.3. Mehrwertsteuer

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke ist der Mehrwertsteuer (MWST) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand versteht sich somit inkl. MWST.

#### 1.4. Verzicht auf Geldflussrechnung und Lagebeurteilung

Die SEFV sieht vor, dass der Entsorgungsfonds weder eine Geldflussrechnung noch eine Lagebeurteilung zu publizieren hat.

### 2. Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Fondsrechnungspositionen

#### 2.1. Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Kraftwerksbetreibern

Es gibt keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres, d.h. die beitragspflichtigen Werke haben Ihre Einlagen entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

#### 2.2. Finanzanlagen

Die Performance der Finanzanlagen beläuft sich für das Berichtsjahr auf +9,51 % (Vorjahr = +6,35 %).

#### Offene derivative Finanzinstrumente per Jahresende (in CHF)

	<u>Marktwert</u> in der Bilanz	<u>Anzahl</u> Positionen	<u>Positiver</u> Wiederb.wert	<u>Negativer</u> Wiederb.wert	<u>Kontrakt-</u> <u>volumen</u>
Derivative Finanzinstrumente	- CHF	-	-	-	-
<b>Total per 31.12.2017</b>	- CHF	-	-	-	-
Total Vorjahr	- CHF	-	-	-	-

In der Bilanz sind diese Positionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der oben stehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.



*Einhaltung der taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation*

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2006 von der Kommission verabschiedet und im November 2013 leicht angepasst.

<u>Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen</u>	<u>Marktwert 31.12.2017</u> CHF	<u>Prozentanteil am Vermögen</u> Ist	<u>Normalposition gem. neuer Strategie</u>	<u>Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)</u>
<b>Liquidität</b>	<b>5'377'144.80</b>	<b>0.1%</b>	<b>0.0%</b>	<b>0 - 5 %</b>
Liquidität	18'772.85			
Titel	1'116'219'118.59			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>1'116'237'891.44</b>	<b>21.4%</b>	<b>25.0%</b>	<b>15 - 35 %</b>
Liquidität	1'982'655.29			
Titel	947'918'525.61			
<b>Obligationen FW</b>	<b>949'901'180.90</b>	<b>18.1%</b>	<b>15.0%</b>	<b>10 - 20 %</b>
Liquidität	2'387'201.32			
Titel	2'104'585'679.75			
<b>Aktien</b>	<b>2'106'972'881.07</b>	<b>40.3%</b>	<b>40.0%</b>	<b>30 - 50 %</b>
Liquidität	3'103'807.43			
Titel	526'229'928.82			
<b>Immobilien</b>	<b>529'333'736.25</b>	<b>10.1%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7 - 13 %</b>
Liquidität	2'567'377.35			
Titel	523'378'981.53			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>525'946'358.88</b>	<b>10.0%</b>	<b>10.0%</b>	<b>0 - 13 %</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>5'233'769'193.34</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

*Securities Lending*

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des Anlageausschusses).

2.3. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten folgende noch unbezahlte Rechnungen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
- Amberg Engineering, Regensburg	CHF -	CHF 47'607.10
- Kieliger + Gregorini AG, Wilen	CHF 43'200.00	CHF -
- ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern	CHF 32'318.70	CHF 39'757.35
- Axpo Services AG, M. Schwab; Sitzungsgeld	CHF -	CHF 16'200.00
- Reiss Advisory GmbH, Ivana Reiss; Sitzungsgeld	CHF 6'090.25	CHF -
- Independent Credit View AG, Zürich	CHF -	CHF 16'200.00
- Inge Weber, Paris; Sitzungsgeld	CHF 3'000.00	CHF 4'000.00
- PPCmetrics AG, Zürich	CHF 8'910.00	CHF 4'050.00
- Previa Plus AG, Aarau	CHF -	CHF 648.00
- Furrerhugi AG, Bern; Medienkonferenz	CHF 5'474.40	CHF -
- übrige Kreditoren	CHF 862.10	CHF 1'114.41
	<u>CHF 99'855.45</u>	<u>CHF 129'576.86</u>

#### 2.4. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (CHF 540'174.66; Vorjahr CHF 911'076.27) beinhalten im Wesentlichen die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter per Abschluss-Stichtag.

#### 2.5. Fondsrechnung und Fondsbestände

Gemäss Beschluss der Kommission vom 7. Dezember 2017 erfolgt die Aufteilung des Vermögenserfolgs für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 unverändert gemäss den gewichteten Kapitalanteilen der beitragspflichtigen Werke. Der übrige Verwaltungsaufwand wird neu linear auf die 4 Werke aufgeteilt.

Die gemäss Art. 8 und 9 SEFV veranlagten provisorischen Beiträge für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 wurden durch die Kommission am 12. Dezember 2016 auf Basis der ungeprüften Kostenstudien 2016 verabschiedet.

Die gemäss Art. 8 und 9 SEFV veranlagten Beiträge für die vorherige Veranlagungsperiode (2012 - 2016) wurden durch die Kommission ursprünglich am 20. November 2012 verabschiedet. Aufgrund der Änderung der SEFV per 1.1.2015 hat die Kommission die Beiträge im Rahmen einer Zwischenveranlagung neu festgelegt. Die Werksbetreiber haben mit Ausnahme des KKG beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die neu festgelegten Beträge erhoben. Trotz der hängigen Beschwerden haben die Betreiber per Ende 2016 den Gesamtbetrag der von der Kommission für die Jahre 2015 und 2016 neu veranlagten Beiträge bezahlt. Die Beschwerden der Betreiber gegen die für die Jahre 2015 und 2016 definitiv veranlagten Beiträge sind beim Bundesverwaltungsgericht nach wie vor hängig.

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2017 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2017 gemäss Art. 13 der SEFV dar.

### 3. Weitere Angaben

#### 3.1. Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Entsorgungsfonds beschäftigt selbst keine Mitarbeitende.

#### 3.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

**PRÜFBERICHT DER PRICEWATERHOUSECOOPERS  
AG**

für das Jahr

**2017**

(Revisionsbericht)



## ***Bericht der Revisionsstelle*** ***an die Kommission des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke*** ***Bern***

### ***Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung***

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 14. Februar 2018 beendet.

#### ***Verantwortung der Kommission***

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### ***Verantwortung der Revisionsstelle***

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### ***Prüfungsurteil***

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

---

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



#### ***Hervorhebung eines Sachverhalts***

Wir weisen auf Anmerkung 2.5 im Anhang der Jahresrechnung hin, in der dargelegt ist, dass Werksbetreiber gegen die im Rahmen einer Zwischenveranlagung festgelegten Beiträge, Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt haben. Die Beschwerdeführer leisteten trotzdem die Beitragszahlungen für die Jahre 2015 und 2016. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

#### ***Sonstiger Sachverhalt***

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Entsorgungskosten bei der Kommission liegt und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

### ***Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften***

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A blue ink signature of Oliver Kuntze, written over a light grey grid background. To the right of the signature is a small red circular stamp with a white cross inside.

Oliver Kuntze  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

A blue ink signature of Michael Brügger, written over a light grey grid background. To the right of the signature is a small red circular stamp with a white cross inside.

Michael Brügger  
Revisionsexperte

Bern, 28. Juni 2018